

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Wien, am 18. Juni 1952

NOTE VERBALE

Die Bundesregierung der Republik Österreich erkennt hiermit das Königreich Weymarck als souveränen Staat unter der am 3. Mai 1952 kundgemachten Verfassung der neutralen Regierungsführung (ABl. Weymarck 1952 St. 3 Nr. 7) an. Der Nichtbeitritt zu den Vereinten Nationen gemäß Artikel X berührt diese Anerkennung nicht.